

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1143

Einwohnergemeinde Neuendorf: Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2007 beschlossene Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 12. Juli 1982 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Durch die Änderung lautet § 12 Absatz 1 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren neu wie folgt:

„Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen beträgt 1,0 % der vollen Gebäudeversicherungssumme. In der Industriezone beträgt die Anschlussgebühr 0,1 % der vollen Gebäudeversicherungssumme.“

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 12 Absatz 1) wird genehmigt und auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderung, neu gedruckte und von Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter originalunterzeichnete Reglemente bis 31. Juli 2007 zuzustellen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 100.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 123.00, zu bezahlen.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	100.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>123.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (folgt später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (folgt später), mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 12 Absatz 1) wird genehmigt.“)